

Hauptausschusssitzung
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
18. September 2024 in Berlin

Ein Wort zum Amtsbeginn. Danach:
Bericht der Vorständin Dr. Verena Staats aus der aktuellen Arbeit und zur
wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Hauptausschusses
liebe Gäste,

bevor ich über die aktuelle Arbeit unseres Deutschen Vereins berichte, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich selbst ganz kurz vorzustellen.

Mein Name ist Verena Staats und ich freue mich sehr auf die Aufgabe als Vorständin im Deutschen Verein. Zunächst ein wenig Persönliches zu mir: ich lebe seit vielen Jahren mit meiner Familie in Berlin. Mittlerweile lebe ich länger in Berlin, als in Kiel - im schönen Schleswig-Holstein - wo ich aufgewachsen bin.

Ich bin Juristin und verfüge über eine Zulassung als Rechtsanwältin. Ich bin seit über 15 Jahren im Verbands- und Stiftungssektor unterwegs. Lange Zeit beim Bundesverband Deutscher Stiftungen. Einem bundesweit tätigen Dachverband mit einer großen - über 4000 Mitglieder umfassenden - mit sehr heterogener Mitgliederstruktur. Verantwortet habe ich dort u.a. die Themen Recht, Interessenvertretung und das Netzwerk der "Wohltätigkeitsstiftungen". Gut zwei Jahre war ich auch auf der Landesebene aktiv, dort als Geschäftsführerin des ältesten - dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins von Berlin. Das ist eine Selbsthilfeorganisation mit rund 2000 Mitglieder, die sich mit einem

umfangreichen operativen Geschäft um die Belange von Menschen mit Sehbeeinträchtigung in Berlin kümmert.

In meinen vorherigen beruflichen Stationen habe ich eine Vielzahl von Veränderungsprozesse begleitet und angeregt, mich in zahlreichen Netzwerken bewegt, weiß daher um die Wichtigkeit mit einer Vielzahl von Stakeholder ins Gespräch zu kommen. Darunter gab es auch immer Berührungspunkte zum Deutschen Verein vor allem bei Querschnittsthemen wie dem Zuwendungsrecht.

Und heute stehe ich also als Vorständin des Deutschen Vereins hier. Es ist mein 49. Tag als Vorständin. Sie können sich mit Sicherheit vorstellen, dass es eine kleine Herausforderung ist, heute vor Ihnen zu stehen und den Bericht über die aktuelle Arbeit vorzustellen.

Ich kann Ihnen sagen, mein Start im Deutschen Verein war sehr gut! Mein Dank geht zunächst an unsere Präsidentin, die immer ansprechbar für mich ist.

Mit meinem Vorgänger Michael Löher hat es leider keinen direkten Übergang gegeben, es lag zwischen seinem Amtsende und meinem Amtsantritt eine zeitliche Lücke. Trotzdem konnte ich das eine oder andere Mal mit ihm austauschen, damit Informationen nicht verloren gehen.

Das der Anfang gut war, verdanke ich aber vor allem meinem Team in der Geschäftsstelle oder auch Ihrer Geschäftsstelle im Deutschen Verein: allen voran natürlich der Geschäftsführerin Nora Schmidt, die mich in allen Dingen unterstützt und zur Seite steht, was gerade zu Beginn sehr wertvoll und hilfreich ist.

Ich konnte mittlerweile auch schon alle Mitglieder des Präsidialausschusses persönlich kennen lernen. Das waren alles offene und überaus konstruktive Begegnungen. Vielen Dank auch dafür.

Ein offenes Ohr, ein ehrliches Wort, zuhören und auch die Zwischentöne hören, das gehört für mich zu einer guten Kommunikationskultur. Ich freue mich daher, wenn auch wir in Kontakt treten und miteinander ins Gespräch kommen. Meine Tür ist immer offen.

Ich habe bereits bei einigen Sitzungen der Fachausschüsse teilgenommen und war beeindruckt von der Expertise und Fachlichkeit.

Ich denke es wäre anmaßend, gleich zu Beginn meiner Amtszeit "Agenda setting" zu betreiben. Die virulenten Themen wie Fachkräftemangel, Finanzierungsfragen, Bürokratielasten, digitale Transformationen und gesellschaftspolitische Herausforderungen, auch aufgrund verschiedener Wahlergebnisse, liegen auf der Hand und rufen nach Lösungen.

In diesem Rahmen aktiv zu werden, und auch in herausfordernden Zeiten den Kopf nicht in den Sand zu stecken, entspricht allemal dem Zweck des Deutschen Vereins. Nämlich für die Allgemeinheit einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen zur Förderung der sozialen Arbeit, insbesondere der Förderung der Familie, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Altenhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderung, der Gesundheitshilfe, der Hilfe für Erwerbslose und der Förderung sozialer Forschung und Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu bilden.

Damit enden meine einleitenden Worte, bevor zur Vorstellung der Arbeit des Deutschen Vereins, darf ich noch einmal kurz mit Ihnen unser Abstimmungstool testen. Denn, so durfte ich bereits in meinen ersten Tagen lernen, dass die Mitglieder des Deutschen Vereins jedenfalls bei Wahlen und Abstimmungen bereits die digitale Transformation eingeleitet haben. Trotzdem tut üben manchmal ganz gut (ich vergesse oft Anwendungen, die ich nicht täglich benutze).

→ Erläuterung teambits mit Testfrage: Seit wie vielen Jahren ist die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins in Berlin?

Ich freue mich, Ihnen die Schwerpunkte aus der aktuellen fachlichen Arbeit, zur Mitgliederentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins vorzustellen.

A. Zur fachlichen Arbeit

Die große Bandbreite der Themen und Aktivitäten mit denen sich der Deutsche Verein befasst, stellen bei meinem Bericht durchaus eine Herausforderung dar. Ich werde aber versuchen, Ihnen einen guten Überblick zu geben. Sehen Sie es mir nach, dass ich nicht auf alle Themen im Detail eingehen kann.

Beginnen möchte ich mit dem **Internationalen Sozialdienst im Deutschen Verein – dem ISD**. Das Jahr 2024 ist für den ISD ein besonderes – denn ein Jubiläum steht an: 1924, also vor 100 Jahren, wurde das weltweite Netzwerk „International Social Service“ in Genf gegründet. Es entstand aus den großen Wanderungsbewegungen als eine der Folgen des ersten Weltkrieges. Das damalige Ziel, migrationsbedingte Effekte für Familien in Einzelfällen zu mildern, hat an Aktualität nicht verloren und bestimmt auch heute die Arbeit des Netzwerkes.

Im vergangenen Jahr war die Arbeit des ISD besonders stark nachgefragt – insbesondere mit Blick auf seine Rolle als Lotse für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Fallkonstellationen mit Auslandsbezug. Sowohl die Teilnehmendenzahlen am digitalen Veranstaltungsangebot als auch die erneut gestiegenen Beratungsanfragen belegen dies eindrücklich: 2023 zählen wir über 2.500 Beratungen zu Anfragen aus dem In- und auch Ausland, also fast doppelt so viele Beratungen wie noch vor zehn Jahren. Für das laufende Jahr zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab.

In den Beratungen wird immer wieder deutlich, wie wichtig frühzeitige fachliche und deeskalierende Informationen für die betroffenen Eltern und die beteiligten Fachkräfte sind. Der ISD hat deshalb weiterhin viel Energie in seine Webseiten als Informations- und Orientierungsquelle gesteckt: sowohl in die Pflege der Website der Zentralen Anlaufstelle zu grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten www.zank.de als auch in die neu erstellte

Website des ISD www.issger.de, die Anfang Juli im Rahmen des Relaunches der Webseiten des DV online gegangen ist.

Wirkung zeigt außerdem das Engagement zum Schutz von Kindern, die von Menschenhandel betroffen sind. So wird das Thema Menschenhandel inzwischen zunehmend auch als Kinderschutzthema wahrgenommen und der Deutsche Verein – national wie international – als ernstzunehmender Akteur in diesem Feld nachgefragt.

Ein wichtiges Querschnittsthema, das vor allem in der Praxis eine der zentralen Herausforderungen darstellt, ist der **Umgang mit dem Fachkräftemangel**. Der Deutsche Verein diskutiert das Thema bereichsübergreifend für den gesamten sozialen Sektor.

Ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot in Kita und Ganztage bildet eine wesentliche Grundlage für Teilhabe und den späteren Bildungserfolg von Kindern. Ohne die notwendigen Fachkräfte in diesem Bereich können auch die Erwerbspotentiale von Eltern nicht ausreichend genutzt werden. Es ist gut, dass der Deutsche Verein dazu gehört wird. Im Rahmen der Gesamtstrategie Fachkräfte in Kita und Ganztage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden die Vorschläge des Deutschen Vereins zur Implementierung von multiprofessionellen Teams sowie zu horizontalen Weiterentwicklungsmöglichkeiten und vertikalen Karrierewegen aufgegriffen werden. Gleichzeitig haben wir aufgezeigt, was in diesem Bereich noch nicht berücksichtigt ist:

- eine ausbaufähigen Berufsfeldforschung und
- Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Lehrkräften für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Strategien im Umgang mit dem Fachkräftemangel waren außerdem in letzten Monaten Schwerpunktthema des vielfältigen Veranstaltungsangebots des Deutschen Vereins.

Die angespannte Personalsituation, die im Allgemeinen Sozialen Dienst auf ein erweitertes Aufgabenspektrum trifft, war ein dominierendes Thema beim 8. ASD-Bundeskongress, der letzte Woche in Kooperation mit der evangelischen Hochschule Berlin stattgefunden hat.

In einer Fachveranstaltung zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften aus dem Ausland sowie von Migrantinnen und Migranten, die bereits in Deutschland leben, ging es vor allem um die Unterstützung bei den oft langwierigen Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen.

Der Fachkräftemangel in den drei Themenfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Pflege stand außerdem im Fokus einer Veranstaltung des Deutschen Vereins mit der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“. Er war auch Schwerpunkt des Drei-Länder-Treffens Deutschland-Österreich-Schweiz, das der Deutsche Verein unter dem Dach des International Council on Social Welfare (ICSW) veranstaltet hat. Dabei wurde vor allem deutlich, dass die verschiedenen Handlungsfelder auch voneinander lernen können: So werden im Bereich der Pflege Konzepte und Ansätze entwickelt und erprobt, die für andere als Anregung dienen können, beispielsweise im Bereich fachlich fundierter Personalbemessungsverfahren oder beim Fachkräfte-Assistenzkräfte-Mix als einem Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Ein sozialpolitisches Schwerpunktthema, das die aktuelle Regierungskoalition in den Mittelpunkt gestellt hat, sollte die **Einführung einer Kindergrundsicherung** werden. Die Ziele sind hoch gesteckt: Bekämpfung der Kinderarmut, Verbesserung der Teilhabechancen, Entbürokratisierung und Digitalisierung des Systems. Der Deutsche Verein hat deutlich gemacht, dass sich der Aufwand für den Einstieg in einen Systemwechsel von Anfang an lohnen muss – für die Kinder und ihre Familien wie auch für die Verwaltung. Von Armut bedrohte und betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollten dabei besser erreicht werden. Gegenüber dem Status Quo muss sowohl ein monetärer als auch ein organisationaler Mehrwert entstehen.

Nach wie vor wird im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens über den Fortgang und Ausgang dieses Projekts diskutiert. Im Raum stehen derzeit noch ein Kinderchancenportal und ein digitaler Kindergrundsicherungscheck. Der entscheidende Systemwechsel wird aber ausbleiben. Ohne die Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums fehlt zudem die wesentliche Voraussetzung – sowohl für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung als auch im bestehenden System.

Mit Blick auf einen zukunftsfesten Sozialstaat und die Absicherung der sozialen Infrastruktur in Zeiten von Fachkräftemangel und finanziellen Herausforderungen wird der Fokus künftig noch stärker auf Entbürokratisierung, Rechtsvereinfachung und Digitalisierung von Angeboten und Leistungen liegen. Gerade vor diesem Hintergrund bleibt zu hoffen, dass eine ehrliche Bilanz aus diesem schwierigen Prozess gezogen wird und perspektivisch zumindest notwendige Reformschritte und Verbesserungen im bestehenden System angegangen werden, um Kinder- und Familienarmut zu bekämpfen.

In einen anderen Prozess, nämlich den um die geplanten **Reformen im Familienrecht und Familienverfahrensrecht**, ist nun endlich Bewegung gekommen. Eckpunkte zum Abstammungsrecht, Kindschaftsrecht und Unterhaltsrecht liegen vor. Ein wichtiger Aspekt ist dabei unter anderem die Umsetzung der Istanbul Konvention, konkret die Berücksichtigung häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht, aber auch bei der Gestaltung des familiengerichtlichen Verfahrens. Zu letzterem wurde Ende Juli ein Referentenentwurf vorgelegt, der erste gute Schritte enthält. Die Geschäftsstelle hat dazu Stellung genommen und bringt sich fachlich weiter intensiv ein. Im Sinne des Schutzes gewaltbetroffener Eltern und ihrer Kinder kommt es darauf an, dass insbesondere der Gewaltschutz nicht hinter dem Umgangsrecht zurücktritt. Mit Blick auf einen umfassenden Schutz warten wir außerdem weiter auf die Referentenentwürfe für das Kindschaftsrecht und das Gewalthilfegesetz.

Mit Spannung erwartet wurde der – schon seit Wochen und Monaten angekündigte – **Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII**, der Zusammenlegung der Eingliederungshilfe für junge Menschen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Am

Montag hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Referentenentwurf nun vorgelegt. Das Anliegen des Ministeriums war und ist es, die Verwaltung nicht zu überfordern. Außerdem sollen angemessene Fristen und Öffnungsklauseln die Umsetzung in den Ländern unterstützen. Der Deutsche Verein hat bereits im Vorfeld eine Arbeitsgruppe eingerichtet und wird das Thema in den Fachgremien beraten. Zum aktuellen Referentenentwurf arbeitet die Geschäftsstelle derzeit an einer Stellungnahme (Abgabefrist gegenüber BMFSFJ: 2. Oktober).

Das **Bürgergeld**, das zum 1. Januar 2023 eingeführt wurde, sollte, wie die geplante Kindergrundsicherung, als weitere zentrale sozialpolitische Reform einen Paradigmenwechsel einläuten. Das aktuelle Klima in der Debatte um das Bürgergeld hat sich deutlich verschärft. In Teilen gibt es durchaus berechtigte Kritik, in anderen Teilen ist es reiner Populismus. Demgegenüber rückt der Deutsche Verein eines der wesentlichen Ziele in den Fokus: die Förderung einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration. Mit Praxisempfehlungen wollen wir dazu beitragen, die Umsetzung des Bürgergeldes in Bezug auf dieses Ziel konstruktiv zu unterstützen und so auch die Diskussion zu versachlichen.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren im SGB II haben das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Leistungsberechtigten im Jobcenter zu verbessern und somit die Integrationsarbeit zu fördern. Die Empfehlungen für eine Stärkung der beruflichen Nachqualifizierung für Leistungsberechtigte im SGB II adressieren die zentrale Herausforderung, dass rund zwei von drei Erwerbslosen im Bürgergeld keinen Berufsabschluss haben. Der Deutsche Verein tritt dafür ein, Strukturen für berufliche Nachqualifizierung zu entwickeln und dauerhaft zu etablieren, um – gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel – mehr Menschen eine zweite Chance zum Berufsabschluss zu eröffnen. Aktuell arbeiten wir außerdem an Empfehlungen zur Umsetzung des Kooperationsplans im SGB II.

Die Berufsausbildung und ein gelingender Übergang in die Beschäftigung sind auch für Geflüchtete ein zentraler Baustein bei der Integration. Der Deutsche Verein hat gestern Empfehlungen zur **Vorbereitung und Begleitung der Berufsausbildung Geflüchteter**

verabschiedet. Darin empfiehlt er eine zeitlich durchgehende Beratung und Begleitung. Außerdem sollte die Zusammenarbeit zwischen allen an der Berufsausbildung beteiligten Institutionen als Erfolgsfaktor genutzt werden. Fragen rund um die Ausbildung von Geflüchteten wurden und werden zudem in Fachtagungen, wie dem Forum Migrationssozialrecht und Integration, aufgegriffen.

Eine bewährte Orientierungshilfe für die Praxis sind außerdem die seit Jahren stark nachgefragten Empfehlungen des Deutschen Vereins zur **Gewährung des Mehrbedarfs bei kostenaufwändiger Ernährung**. Bislang galten sie jedoch nur für Erwachsene. Diese Lücke hat der Deutsche Verein nun geschlossen und Empfehlungen zur Anerkennung des ernährungsbedingten Mehrbedarfs bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen verabschiedet. Sie tragen dazu bei, die Verfahren für Fachkräfte in der Sozialverwaltung sowie für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern und auch transparenter und rechtssicherer zu machen.

Im April 2024 hat das Bundeskabinett den **Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit** verabschiedet. Mit ihm wird erstmals in Deutschland das Ziel gesetzt, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden. Dies soll durch vernetztes und abgestimmtes Engagement aller beteiligten Institutionen und staatlichen Ebenen gelingen.

Der Deutsche Verein begleitet die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans seit Februar dieses Jahres mit einem vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geförderten Projekt. Die derzeitige Förderung läuft bis Ende 2024. Eine Fortsetzung ist beabsichtigt. Im Rahmen des Projekts erarbeiten zwei Facharbeitsgruppen konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ sowie „Hilfen, Hilfesysteme, Notversorgung“. Als ein Maßnahmenvorschlag wird eine „Orientierungsdatenbank Housing First“ für die Entwicklung von Leistungsvereinbarungen auf Länderebene vorbereitet. Der Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen ist auch Gegenstand einer Empfehlung des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2022, die nach wie vor großen Anklang findet.

Ein zentrales und besonders drängendes Thema, das der Deutschen Verein in diesem Jahr in den Fokus gestellt hat, ist die **Weiterentwicklung der Pflege**. So stand der Parlamentarische Abend des Deutschen Vereins und der BAGFW im März 2024 unter dem Motto „Soziales zukunftsfest machen – Gute Pflege für alle sichern!“.

Mit dem lange erwarteten Referentenentwurf für ein Pflegekompetenzgesetz liegen nun eine Reihe von Vorschlägen vor, um Prävention zu stärken und die pflegerische Versorgung zu verbessern. Regionale Planung und Vernetzung sollen ein höheres Gewicht erhalten. Innovative Wohnformen sollen gestärkt und der Weg für eine sektoren- und professionenübergreifende Zusammenarbeit frei gemacht werden. Auch die Kompetenzen der Pflegefachkräfte sollen gestärkt und ihre Befugnisse erweitert werden. Die Geschäftsstelle erarbeitet derzeit eine Stellungnahme zu dem Referentenentwurf.

In diesem Zusammenhang ist auch der Entwurf eines Pflegefachassistenzeinführungsgesetzes zu nennen, der bereits vom Kabinett verabschiedet wurde. Mit dem Gesetz wird die Ausbildung zur Pflegefachassistenz mit generalistischem Profil bundeseinheitlich geregelt. Damit geht es einen Schritt weiter auf dem Weg zu einem durchlässigen Aus- und Weiterbildungssystem in der Pflege. Die Geschäftsstelle hat dieses Anliegen in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf grundsätzlich begrüßt.

Nach wie vor fehlen allerdings langfristige Lösungen zur finanziellen Entlastung der Pflegebedürftigen und zur Stabilisierung der Pflegeversicherung. Die Eigenanteile steigen weiter. Die Finanzlage der Pflegeversicherung wird immer dramatischer. Der Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur zukunftssicheren Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung hat jedoch keine konkreten Empfehlungen geliefert. Der Deutsche Verein macht daher sowohl im fachlichen Diskurs als auch im parlamentarischen Raum nachdrücklich auf das Thema aufmerksam und bringt seine Empfehlungen dazu weiter ein. Neben einer Finanzreform der Pflegeversicherung braucht es passende

Rahmenbedingungen zur Entlastung pflegender Angehöriger als tragende Säule im System der Pflege.

Die **Gestaltung einer Infrastruktur für das gute Älterwerden** ist eine zentrale Aufgabe in den Kommunen. Aus diesem Grund hat sich der Deutsche Verein mit der Rechtsgrundlage der Altenhilfe auseinandergesetzt und Empfehlungen zur Umsetzung des § 71 SGB XII verabschiedet. Die breite positive Resonanz auf die Empfehlungen zeigt, dass Politik und Praxis darin eine wichtige Unterstützung für eine moderne Ausrichtung der Altenhilfe in Deutschland sehen – ein Themenfeld, das auch mit Blick auf Altersarmut von Bedeutung ist und heute Nachmittag bestimmt noch zur Sprache kommen wird.

Das **Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz** befindet sich seit dem 1. Mai 2017 in Trägerschaft des Deutschen Vereins und wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Nach zweimaliger Verlängerung endet es nun final zum 31. Dezember 2024. Mit seinen stark nachgefragten Veranstaltungen und der erfolgreichen Website hat das Projekt einen nachhaltigen Beitrag für den Informations- und Erfahrungsaustausch der zuständigen Akteure zur Umsetzung der neuen rechtlichen Regelungen geleistet. Um dieses Wissen zu erhalten, führt der Deutsche Verein die Projekt-Website nach dem Projektende noch vier Jahre weiter.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die mit der Reform angestrebte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Gerade die Umsetzung des Paradigmenwechsels zur personenzentrierten Leistungserbringung in der Praxis braucht Zeit. Insbesondere die komplexen Verhandlungen zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen haben zu weiteren Verzögerungen geführt. Der Deutsche Verein wird die zentralen Themen, die sich aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergeben, in seinen Gremien weiter bearbeiten. Wichtige Aspekte bleiben unter anderem Fragen der Wirkung und Wirksamkeit, die selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen, aber auch der Arbeits- und Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe.

Auch mit der **Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts**, die im Januar 2023 in Kraft getreten ist, sind die zuständigen Akteure nach wie vor intensiv befasst. Unter anderem wurde mit der Reform der Vorrang sozialer Hilfen vor rechtlicher Betreuung ausdrücklich im SGB I verankert. An genau dieser Schnittstelle zwischen rechtlicher Betreuung und sozialer Unterstützung setzen nun in zehn von sechzehn Bundesländern die Modellprojekte „Erweiterte Unterstützung“ an. Mit einem temporären Fallmanagement soll es gelingen, noch häufiger verzichtbare Betreuungen zu vermeiden. Der Deutsche Verein begleitet die Projektumsetzung im Jahr 2024 mittels eines bundesweiten moderierten Arbeitstreffens. Dabei geht es vor allem auch um das Zusammenwirken des Betreuungswesens mit der notwendigen sozialen Infrastruktur vor Ort.

Die Frage nach Ziel und Nutzen der Kooperation der Sozialverwaltung und Leistungserbringung mit den Akteuren der rechtlichen Betreuung und umgekehrt war auch im Rahmen einer Fachtagung im Juni 2024 und beim Fachtag Betreuungsrecht 2023 in Magdeburg – gemeinsam veranstaltet mit dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt – eines der zentralen Themen.

Zum Schluss möchte ich den Blick noch auf die **europäische Ebene** lenken. Das Jahr 2024 heißt nicht umsonst Superwahljahr. Vom 6. bis 9. Juni haben die EU-Mitgliedsstaaten über ein neues Europäisches Parlament abgestimmt. Bis Ende des Jahres soll das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für die nächsten fünf Jahre vorgelegt werden.

Der Deutsche Verein hat sich aus diesem Anlass mit Empfehlungen für ein soziales Europa an Abgeordnete des neugewählten Europäischen Parlaments, sowie an Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission und relevante nationale Akteure gewendet. Es gilt nun, die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte konsequent weiterzuverfolgen und zusätzliche Maßnahmen voranzubringen: im Bereich der Armutsbekämpfung, der Stärkung sozialer Sicherungssysteme und vor allem im Bereich der sozialen Infrastruktur. Der Deutsche Verein sieht außerdem Handlungsbedarf, um Klimaschutz stärker mit sozialen

Ausgleichsmechanismen zu versehen, Erwerbsmigration zu fördern sowie die Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundwerte in allen Mitgliedsstaaten zu sichern.

Soviel zunächst zu den fachlichen Schwerpunkten. Viele dieser Themen werden auch in den zahlreichen Fachveranstaltungen des Deutschen Vereins sowie auf dem kommenden 83. Deutschen Fürsorgetag unter dem Motto TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN aufgegriffen. Merken Sie sich dafür den 16. bis 18. September 2025 in Erfurt vor. Wir freuen uns, wenn Sie zahlreich erscheinen.

Hinweisen möchte ich Sie auch auf die neue Website des Deutschen Vereins, die seit Anfang Juli online ist. Eine benutzerfreundlichere Oberfläche, modernes Design und ein gestrafftes Menü machen das breite Themenspektrum des Deutschen Vereins besser sichtbar. Machen Sie sich gerne selbst ein Bild unter www.deutscher-verein.de.

Auf der Website können Sie außerdem im digitalen Buchshop viele interessante und aktuelle Publikationen des Verlags des Deutschen Vereins erwerben – oder Sie besuchen heute hier den Stand des Eigenverlags. Beispielhaft herausgreifen möchte ich das aktuelle Archiv-Heft „Lösungen für die häusliche Pflege“, das ein gesellschaftspolitisch wichtiges und aktuelles Thema aufgreift. Darin werden pflegende An- und Zugehörige ebenso wie professionell Pflegende und die Akteure vor Ort fokussiert.

B. Zur Mitgliederentwicklung

Eine wichtige Säule des Deutschen Vereins sind die Mitglieder. Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich, würde der Verein nicht existieren! Der Mitgliederstand liegt derzeit minimal unter dem vom letzten Jahr, bewegt sich aber weiter um den 2000-er Wert. Aktuell liegen wir bei 2005 Mitgliedern, wenn wir diejenigen bereits herausrechnen, deren Kündigung zum Jahresende wirksam werden.

Sofern Sie heute die vorgeschlagene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschließen, gehen wir allerdings davon aus, dass dies perspektivisch Auswirkungen auf die Mitgliederentwicklung haben wird und einige Kündigungen nach sich zieht. Gerade deshalb

an dieser Stelle eine Bitte: Wenn Sie den Deutschen Verein als Forum des Sozialen schätzen, dann sagen Sie es weiter! Je bekannter wir mit unserer Arbeit in der Breite sind, desto besser werden wir als Mitgliedsorganisation auch durch diese herausfordernde Zeit kommen. Denn wir haben einiges für unsere Mitglieder zu bieten und freuen uns selbstverständlich immer über Neueintritte.

Ich komme nun zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins:

Für das Jahr 2023

Für das Jahr 2023 hat der Deutsche Verein den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer erhalten. Weitere Details dazu erhalten Sie gleich im Anschluss durch unseren Wirtschaftsprüfer, Wernher Schwarz, von der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den bisherigen Sprecher des Finanzbeirats, Burkhard Müller.

Für das Jahr 2024

Die wirtschaftliche Lage im aktuellen Haushaltsjahr 2024 ist als stabil zu bewerten. Dafür waren allerdings im Vorfeld erhebliche Anstrengungen erforderlich. Mein ausdrücklicher Dank gilt hier vor allem den Ländern und den Mitgliedern des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestag! Mit ihrer Fürsprache und Unterstützung konnte im Ergebnis eine wichtige Erhöhung der Zuwendungssumme im April 2024 erreicht werden.

Auch diese Erhöhung ist aber nicht voll auskömmlich. Zusätzlich notwendig waren und sind für das Jahr 2024 ein strikter Sparkurs im Sachkostenbereich und die weitere Nichtbesetzung von Planstellen bzw. ein Verzicht auf Vertretung bei vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsumfanges einzelner Mitarbeitenden. Alles immer mit der Gefahr verbunden, dass die Reduzierung bei den Personalkosten zu Lasten der fachlichen Qualität geht.

Nach wie vor haben wir keine für eine vollständige Refinanzierung notwendigen Personalverstärkungsmittel für 2024 erhalten. Wir sind dazu weiter im Gespräch mit dem

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Gerade vergangenen Donnerstag hat man uns in Aussicht gestellt, dass für die angemeldeten Personalverstärkungsmittel mit einer Rückmeldung aus dem BMF „im Herbst“ zu rechnen ist. Wobei unklar ist, ob und welcher Höhe Personalverstärkungsmittel vorgesehen sind.

Aber: Wir befinden uns schon jetzt am Ende des dritten Quartals des Jahres 2024. Je später die Personalverstärkungsmittel kommen – sofern wir diese überhaupt erhalten, was auch noch nicht sicher ist – desto schwieriger wird es, mit Blick auf das Jährlichkeitsprinzip, diese dann auch zu verausgaben.

Für das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 stellen uns die erhöhten Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen auch weiterhin vor große Herausforderungen.

Positiv ist zunächst festzustellen, dass in dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2025, der bereits vom Kabinett beschlossen wurde, die erhöhte Zuwendungssumme (April 2024) fortgeschrieben wird. Es bleibt zu hoffen, dass der Bundestag mindestens dies auch so beschließt.

Auch dann ergibt sich aber für das Jahr 2025 auf Grundlage des vom Ministerium festgeschriebenen und genehmigten Personal- und Stellenplan noch immer ein Finanzierungsdefizit, da eine Dynamisierung in Folge von Tarifsteigerungen nicht als Standard vorgesehen ist. Nach Stand heute lässt sich also eine Finanzierungslücke von mindestens 100.000 Euro feststellen, wobei mögliche Tarifersteigerungen für den Ende 2024 auslaufenden Tarifvertrag noch nicht eingepreist sind.

Sofern also für das Jahr 2025 nicht frühzeitig Personalverstärkungsmittel in ausreichender Höhe angemeldet und bereitgestellt werden, ist weiterhin ein restriktiver Sparkurs u.a. durch die Nichtbesetzung von Planstellen notwendig.

Eine weitere Nichtbesetzung dieser Stellen werden wir nicht dauerhaft kompensieren können. Diese Situation birgt zwangsläufig das Risiko, dass das Leistungsspektrum, das den Deutschen Verein als Forum des Sozialen gerade ausmacht und auch von anderen unterscheidet, in Zukunft eingeschränkt werden muss. Dies ist umso schwieriger nachzuvollziehen, wenn man bedenkt, dass es sich dabei um Planstellen in einem festgeschriebenen Stellenplan im Rahmen der institutionellen Förderung handelt.

Eine nachhaltige Lösung für diese Situation würde eine Dynamisierung der Förderung darstellen. Dafür setzen wir uns weiter ein. Diese ist aber vorerst nicht zu erwarten. In den Gesprächen und Verhandlungen mit dem fördernden Ministerium wird deutlich, dass auch von uns deutliche eigene Anstrengungen erwartet werden – und zwar im Bereich von Einsparungen wie auch zur Steigerung der Einnahmen. Vor diesem Hintergrund verstehen Sie vielleicht noch etwas besser, dass wir Ihnen heute eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zur Beschlussfassung vorlegen. Zusätzlich dazu werden wir im Jahr 2025 den strikten Sparkurs – auch mit Blick auf den investiven Bereich – fortsetzen müssen.

Sie können sicher sein, dass wir – und auch ich persönlich – alle notwendigen Anstrengungen unternehmen und Gespräche führen werden, um für 2025 und darüber hinaus eine gute Lösung zu erreichen. Dazu sind wir zu eigenen Anstrengungen bereit. Wir sind aber auch auf eine verlässliche finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angewiesen, das uns institutionell fördert.

Ich bedanke ich mich jetzt schon ganz herzlich bei allen, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrer Fürsprache und ihrem finanziellen Beitrag den Deutschen Verein unterstützen!

Für Fragen und Anmerkungen zu meinem Bericht stehe ich gerne zur Verfügung.